

Standpunkt des Vereins für Lebensqualität an der Michelangelostraße" i. G. anlässlich der Mitgliederversammlung/ Informationsveranstaltung
am 09.03.2016
zum Thema „**Bauvorhaben Michelangelostraße: Standpunkte und aktueller Stand**“

Anlass ist, dass die von Senat und Stadtbezirk veranlasste Planung zum Vorhaben „Bauen an der Michelangelostraße“ und die Wettbewerbsergebnisse dazu ganz massiv in die Lebens- und Wohnverhältnisse aller Bewohner der Wohngebiete beiderseits der Michelangelostraße eingreifen und erheblich verschlechtern. Deshalb und weil mit Ausnahme der Veranstaltung in der Gethsemanekirche nahezu keine Informationen über das Vorhaben und die Planungen in der Öffentlichkeit erfolgen, stößt das Vorhaben bei der überwiegenden Mehrheit der Bewohner beiderseits der Michelangelostraße auf erheblichen Widerstand und Ablehnung. So wird auch der in der Ausschusssitzung für Stadtentwicklung und Grünanlagen am 5.11.2015 öffentlich vorgestellte Vorentwurf abgelehnt, da er weiterhin eine nicht hinnehmbare Verdichtung um ca. 1.300 bis 1500 Wohnungen ausweist. Vorgestern hörten wir wieder von 1700 Wohnungen.

Dieses führt nachweislich zur Verschlechterung der Lebensqualität der Bewohner und wird von den Bewohnern nicht hingenommen, - genauso wenig wie der im Frühjahr 2015 vorgestellte Siegerentwurf, auf dem diese Planung basiert. Deshalb setzt sich unser „Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße“ i. G. für die Durchsetzung einer guten Lebensqualität ein und wird an diesem Kriterium alle das Wohngebiet betreffenden Vorhaben und Maßnahmen messen und seinen Standpunkt bestimmen.

Dementsprechend hat der Verein die Interessen der Bewohner in den Planungsprozess hineingetragen und wird dies auch weiterhin tun, insbesondere in die Gespräche mit dem Stadtbezirksbürgermeister für Stadtentwicklung und dem Amt für Stadtentwicklung sowie bei der Entwicklung eigener Vorschläge zu den Vorhaben. Wohnungsneubau muss sozial, ohne Verschlechterung der bestehenden Lebensverhältnisse und soweit möglich im Einvernehmen mit den Bewohnern und nicht gegen sie realisiert werden.

Seit der Veranstaltung in der Gethsemanekirche im April 2015 erhielten die Bewohner des Bebauungsgebietes keine weiteren Informationen über Vorhaben und auch nicht zu den Standpunkten der politischen Parteien und den gewählten Abgeordneten. Deshalb haben wir die in der BVV vertretenen Parteien gebeten, heute ihre Grundpositionen zur Bebauung an der Michelangelostraße vorzutragen.

In einem offenen Brief an Herrn Geisel als dem zuständigen Senator stellten wir im November 2015 unsere Bedenken zum gerade veröffentlichten Vorentwurf zum Bauvorhaben dar. Am 02.12.2015 übergab der Vorstand des Vereins Herrn Kirchner einen offenen Brief mit 30 Punkten zum Vorentwurf. Es wurde ein kontinuierlicher Informationsaustausch zu den Planungsschritten auf der Ebene Stadtbezirksrat, Herr Kirchner, Leiter des Stadtentwicklungsamtes Herr Risken und dem Projektverantwortlichen, Herrn Rogge vereinbart. Herr Kirchner hatte sich vorbehalten, zu den 30 Fragen unseres offenen Briefes selbst Auskunft zu geben. Diese Auskunft erteilte Herr Kirchner entsprechend dem Arbeitsstand beim ersten Treffen am 25.01.2016. Die bisherigen Antworten sind auf unserer Web-Site

www.michelangelostraße.org

nachlesbar.

Hier einige Probleme, die für den Verein von besonderer Bedeutung sind:

1. Zunehmend wird ersichtlich, dass das dem Wettbewerb zugrunde gelegte Beplanungsgebiet zu klein bemessen ist, weil es die vielfältigen Abhängigkeiten und Beziehungen zwischen den Wohngebieten nördlich und südlich der Michelangelostraße nicht berücksichtigt. Maßnahmen in einem Wohngebiet wirken sich unmittelbar und teilweise vielfältig auf umgebene Wohngebiet aus. Um daraus entstehende Nachteile und Planungskonkurrenzen zu vermeiden, ist nach Auffassung des Vereins zwingend geboten, dass das den Planungen zugrunde liegende Gebiet den gesamten LOR 03 06 14 29 zwischen Storkower Straße und Gürtelstraße sowie Greifswalder Straße und Kniprodestraße umfasst und die Auswirkungen der Planungen auf dieses gesamte Gebiet betrachtet werden. Dabei sind zugleich die Maßnahmen des in Vorbereitung befindlichen ISEK einzuschließen, besser ISEK muss den gesamten LOR betrachten.

ISEK: das ist die Integrierte **Stadtteil** **Entwicklungskonzeption**.

Und wir erwarten, dass künftig für die Bebauungs- und ISEK-Maßnahmen vom gesamten LOR ausgegangen wird!!

LOR das ist der **Lebensweltlich orientierte Raum**, ein Planungsinstrument für Stadtflächen.

2. Der vom Malchower See herangeführte Kaltluftvolumenstrom wird vom Volkspark Prenzlauer Berg geteilt und strömt nur im Randbereich der Bebauung an der Michelangelostraße und der Hanns-Eisler-Straße. So ist aus dem Stadtentwicklungsplan Klima für Berlin von 2011 das Gebiet an der Michelangelostraße als Kaltluftproduktionsgebiet ausgewiesen. Zudem ist das Gebiet an der Michelangelostraße Teil eines gebietsübergreifenden Kaltluftsystem, was bewirkt, dass auch Kaltluft aus umliegenden Gebieten in das Gebiet der Michelangelostraße herein geführt wird und sich von dort weiter ausbreitet. Die Entstehung und Verbreitung von Kaltluft im Gebiet der Michelangelostraße führt an heißen Sommertagen nachts zu einer wesentlichen Abkühlung. Der Erhalt der Kaltluftfunktion des Gebietes ist daher für die Bewohner an der Michelangelostraße und umliegender Wohngebiete von wohnklimatischer und damit gesundheitlicher Bedeutung. Eine bauliche Nachverdichtung, - wie vorgesehen -, schränkt die Kaltluftfunktion ein, bringt sie ganz zum Erliegen.

Die gesundheitlichen Risiken durch Hitzebelastung werden durch die Altersstruktur der Bewohner an der Michelangelostraße zusätzlich verschärft. Zudem zeigen Projektionen der zu erwartenden Folgen des Klimawandels eine Zunahme der Intensität und Häufigkeit von Hitzetagen in Berlin (nachzulesen im Stadtentwicklungsplan Klima von 2011), das heißt, es muss auch von einer weiteren Zunahme der gesundheitlichen Risiken in der Zukunft ausgegangen werden.

Nach § 1 Abs. 6 BauGB ist der Stadtentwicklungsplan Klima laut Senatsbeschluss vom 31.5.2011 in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und nach dem Berliner Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch § 4 Abs. 1 Grundlage für alle an der Planung beteiligten Stellen und für alle weiteren Planungen.

Daraus ergeben sich für das Bebauungsgebiet Michelangelostraße folgende Maßgaben:

- Vermeidung baulicher Hindernisse, die einen Kaltluftaustausch verhindern können,
- Bauhöhe möglichst gering halten,

- Neubauten längs zur Leitbahn ausrichten,
- Randbebauung möglichst vermeiden und
- Erhalt des Grün- und Freiflächenanteils.

3. Die im Vorentwurf erkennbare Bebauung führt zur Versiegelung weiterer, bisher vor allem mit Gras und Niederwuchs bewachsener Flächen. Die Ökowiege parallel zur Michelangelostraße geht ganz oder in großen Teilen verloren. Die Folgen sind geringere Wasseraufnahme in den noch nicht versiegelten Flächen und Wärmespeicherung an der Bodenoberfläche, was durch Abstrahlen zu höheren Temperaturen im Bebauungsgebiet beiträgt. Deshalb dürfen keine weiteren Flächen baulich versiegelt und soweit möglich, muss Entsiegelungen vorgenommen werden.

4. Für die derzeit konzipierte Bebauung müssten zahlreiche Bäume gefällt werden. Das wirkt stark negativ auf alle Faktoren der Ökobilanz. Es könnten fast alle Bäume stehen bleiben, wenn man südlich der Michelangelostraße auf eine Häuserzeile verzichten und im Zusammenhang mit einer sparsamen Bebauung mit nur geringen Gebäudehöhen Flächen für neue Bäume gewinnen würde.

5. Nach den Vorplanungen ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen, obwohl die vorgesehene Bebauung zu erheblichen Eingriffen im Naturraum und zu klimatischen Nachteilen im Wohnungsbestand führt. Erst im Rahmen des B-Plans sollen diese Fragen, darunter der Kaltluftvolumenstrom, in einer Umweltprüfung berücksichtigt werden. Da aus gründlichen Analysen dazu wesentliche Änderungen für die Bebauung eintreten können, sollte diese Umwelt-Prüfung so weit vorgezogen werden, dass die erforderlichen Konsequenzen daraus im Vorentwurf für den Aufstellungsbeschluss einbezogen werden können.

6. Die in der Vorentwurfsplanung parallel zur Michelangelostraße vorgesehenen Häuser bilden mit dem rechtwinklig angelegten Häuserbestand Hinterhöfe. Dies ist eine erhebliche Verschlechterung der Lebensqualität, verbunden mit Verschattung des Bestandes. Es ist kein Luftaustausch mehr möglich und es fallen die wenigen Parkflächen an Straßenseite der Michelangelostraße weg. Auch die parallel zur Hanns-Eisler-Straße vorgesehene Blockbebauung steht im Vollschaten der 11-Geschosser der Hanns-Eisler-Straße. Dies wurde bei der Vorplanung nicht berücksichtigt und auch sei keine Analyse der Verschattung von Bestand und Neubau bisher vorgesehen gewesen. Die Baukonzeption muss gewährleisten, dass den betroffenen Bewohnern keine Nachteile dauerhaft entstehen. Die Standorte der vorgesehenen Bauungen müssen so gewählt werden, dass keine Hinterhöfe entstehen und den Bewohnern durch große Verschattungen keine schlechteren Lichtverhältnisse zugemutet werden.

7. Nach der vorgesehenen Bebauung verbleiben lt. Angaben des Stadtbezirks zur Vorplanung im November 2015 692 Stellplätze im Bereich der Michelangelostraße. Die wegfallenden 823 Stellplätze gehen vollständig zulasten der derzeitigen Bewohner beiderseits der Michelangelostraße. Der Bedarf an Stellplätzen und die Auslastung der vorhandenen Parkplätze wurden falsch ermittelt. Parkflächen am Straßenrand der Hanns-Eisler-Straße hat man dem Beplanungsgebiet an der Michelangelostraße zugerechnet, die Inanspruchnahme durch die direkten Anwohner jedoch unterschlagen. So ergibt sich ein viel zu günstiges Bild der Parkplatzsituation an der Michelangelostraße, der Bedarf durch die Anwohner in der Hanns-Eisler-Straße erscheint nicht mehr in der Bedarfsrechnung. Dabei sollte nach der Auslobung des Wettbewerbs zur Bebauung der rechnerische Nachweis einer

ausreichenden Stellplatzversorgung für Bewohner und Besucher innerhalb des Wettbewerbsgebietes mit einem Wert von 0,4 Pkw pro Wohneinheit erbracht werden. Bereits heute ist der Bestand an Pkw im LOR um rd. 400 Pkw größer als die sich aus der rechnerischen Vorgabe des Stadtbezirks von 0,4 ergebende Menge. Hinzu kommen dann noch die Fahrzeuge der zuziehenden Bürger. Damit wird von vornherein unrealistisch geplant und eine chaotische problembehaftete Parksituation geschaffen. Für den ruhenden Verkehr muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Konzept unter Beteiligung der Bewohner des gesamten LOR entwickelt werden. Es dürfen keine Stellplätze wegfallen.

Niemand darf durch den Einsatz von staatlichen Mitteln und staatlicher Planungsentscheidungen gezwungen werden, sein Fahrzeug verkaufen oder ständig gegen Parkverbote verstoßen zu müssen.

Das sind erst einmal die wesentlichen Sachverhalte, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Das schließt nicht aus, dass wir zu weiteren Problemstellungen unsere Position zu bestimmen haben.

Inzwischen haben wir die Kopien der Gästebücher der Ausstellung in der ehemaligen Sparkasse im März 2015 erhalten und werden sie auswerten. Sicher finden sich dort noch weitere Argumente gegen die Wohnraumverdichtung. ---

Wir fordern die Planungsverantwortlichen und Entscheidungsträger auf, die aufgezeigten Gesichtspunkte zu berücksichtigen und die Bürger zu informieren.

Von den Parteien erwarten wir das Beziehen eines Standpunktes aus ihrer politischen Sicht.

Horst Krüger

Vorstandsvorsitzender